Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 73 (1947)

Heft: 22

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Restaurant

"Gsteig" fiöngg

Empfohlen durch gute Küche und prima Schweizerweine.

Der neue Besitzer: Alfr. Riby. Tel. 567039









Neuer Besitzer:

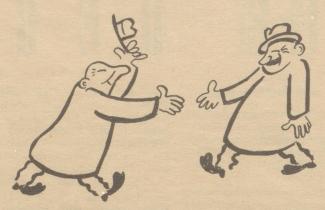
H. R. Kundert-Konzett

Schone Deinen Magen u. trink Weiskog Bitter!





Wänns zweitelet so drittelez!



«Da gseht me denand mängisch Jahre lang nümme und uf einisch zweimal a eim Tag! Em drittemal nämed mr dänn es Glas Wii!»





«Aha — 's drittmal! Aber etz hämmer kei Wii!»

Zieh, Schimmel, zieh...

1

Ich ersuche die Gemeindekanzlei von X. höflich, mir zwecks Feststellung der Sterblichkeitsverhältnisse gefl. mitteilen zu wollen, wieviele von den dortigen Einwohnern jährlich ungefähr sterben mögen.

Hochachtungsvoll etc.

Dr. P., Bezirksarzt.

Auf vorstehendes hat unterzeichnete Stelle zu bemerken, daß von den hiesigen Einwohnern, soviel bekannt, keiner sterben mag.

K., Gemeindekanzlei X.

2.

Tit. Gemeindekanzlei in X. scheint meine Anfrage betreffs der Sterblichkeit mißverstanden zu haben. Ich wünsche eigentlich zu wissen, wie viele der dortigen Einwohner jährlich sterben können.

Baldiger Auskunft entgegensehend

Dr. P., Bezirksarzt.

Auf vorstehendes hat die unterfertigte Gemeindekanzlei die Auskunft zu geben, daß von den hiesigen Einwohnern möglicherweise alle sterben können. Sich damit etc.

K., Gemeindekanzlei X.

3.

Tit. Gemeindekanzlei in X. wolle gefl. einfach hierher berichten, wie viele der dortigen Einwohner im verflossenen Jahr verstorben sind.

Dr. P., Bezirksarzt.

In fraglicher Sache ist sich an das Pfarramt dahier zu wenden, welches über derlei Vorkommnisse Auskunft zu geben berechtigt ist.

Sich damit etc.

K., Gemeindekanzlei X.

4.

Ich erlaube mir, das Pfarramt in X. um gefl. Auskunft darüber zu bitten, wie viele der dortigen Einwohner im vorigen Jahr gestorben sind.

Achtungsvollst etc.

Dr. P., Bezirksarzt.

Im verflossenen Jahr sind hier des Todes verblichen zweiundzwanzig Seelen und ein Internierter.

Pfarramt X.